



## Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 6. Juli 2020

---

### 43 Vernehmlassung Besoldungsreglement VZM / öffentlich

---

#### Ausgangslage

Der Verband Zürcher Musikschulen (VZM) hat bereits am 26. Januar 2011 eine Vernehmlassung zum Besoldungsreglement durchgeführt, mit dem Ziel, die Besoldung der Musiklehrpersonen (MLP) an diejenige der Primarlehrpersonen anzugleichen.

Dieses Vorhaben wurde in drei Schritte aufgeteilt:

1. Das Besoldungsreglement des VZM soll sich grundsätzlich nach dem Besoldungsreglement des Kantons für die Volksschullehrpersonen richten, die Plafonierung bei der Stufe 17 soll aufgehoben werden.
2. Die Lohnklassen sollen von 4 auf 2 Diplomkategorien reduziert werden (diplomiert oder undiplomiert).
3. Die Besoldung der MLP von 90% auf 100% der Primarlehrerbesoldung soll geändert werden. Dies aufgrund der Anforderungen und Arbeitsbedingungen der MLP:
  - Master (5 Jahre Hochschulstudium) als Voraussetzung für die Erteilung von Instrumentalunterricht;
  - Mitarbeiterbeurteilungen, interne und individuelle Weiterbildung finden immer in der unterrichtsfreien Zeit statt;
  - keine gesicherten Pensen, keine bezahlten Pausen, keine Altersentlastung, Randstunden bis sehr spät am Abend;
  - Je nach Instrument müssen MLP an bis zu 6 oder gar 7 verschiedenen Musikschulen unterrichten, um sich ein Existenz sicherndes Pensum zu schaffen.

An der Mitgliederversammlung VZM vom 21.5.2011 stimmte die Mehrheit der anwesenden Musikschulen im Kanton den Anträgen 1 und 2 zu. Der 3. Antrag wurde abgelehnt. Die damalige Präsidentin VZM Susanne Gilg betonte nach der Abstimmung, dass der VZM weiterhin am Ziel der höheren Besoldung festhält, dass jedoch die Finanzierbarkeit gewährt sein müsse.

Das Musikschulgesetz (Gegenvorschlag des Kantons) ist nun angenommen, die Kantonsbeiträge werden erhöht. Aus diesem Grund möchte der VZM das Besoldungsreglement nun überarbeiten und folgerichtig auch den Schritt zur Angleichung der Löhne einführen.

## **Erwägungen**

Die Fragen zur Vernehmlassung wurden gemeinsam durch den Leiter der Musikschule und die Gesamtleiterin der Schule beantwortet.

Übergeordnet gilt für die Musiklehrpersonen der Schule Männedorf die Bestimmungen der Personalverordnung Männedorf, deren Ausführungsbestimmungen und die Organisationsrichtlinie der Schule. Für alle übrigen Bestimmungen (insbesondere die der Besoldungsstufen) gilt das Anstellungs- und Besoldungsreglement des Verbandes.

In der Vernehmlassungsantwort wird unter anderem vorgeschlagen, dass das Anstellungs- und Besoldungsreglement frühestens auf 2021/22 in Kraft treten soll. Die Angleichung der MS-Löhne an die Primarlehrerlöhne bedarf einer sorgfältigen Prüfung durch die betroffenen Behörden, insbesondere in der aktuell schwierigen Situation (Corona). Es muss geklärt werden, wie die Finanzierung gesichert wird. Die Kantonsbeiträge werden zwar aufgrund des neuen Gesetzes von ca. 3,2 % auf 10% der anrechenbaren Kosten erhöht. Die Gemeinden und Eltern würden aber bei einer Erhöhung der Besoldung vom erhöhten Staatsbeitrag kaum profitieren.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Das Geschäft hat keine finanzrechtlichen Auswirkungen.

## **Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

## **Öffentlichkeit**

Der Beschluss wird per sofort auf der Website der Schule veröffentlicht.

## **Kommunikation und Publikation**

Der Beschluss wird weder aktiv kommuniziert noch amtlich publiziert.

## **Dispositiv und Verteiler**

Die Schulpflege, auf Antrag der Gesamtleitung Schule, beschliesst:

1. Die vorliegende Stellungnahme zur Revision des Besoldungsreglements VZM wird bewilligt.
2. Der Leiter der Musikschule wird beauftragt, das Antwortformular bis am 10. Juli 2020 an den Verband Zürcher Musikschulen, [info@vzm.ch](mailto:info@vzm.ch), einzureichen.

Für die Richtigkeit des Auszugs

**SCHULPFLEGE MÄNNEDORF**

Two handwritten signatures in black ink. The first signature on the left is 'W. Annighöfer' and the second signature on the right is 'H. Bochsler'.

Wolfgang Annighöfer  
Schulpräsident

Heinz Bochsler  
Aktuar Schulpflege